

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion  
hier: Sicherheitskooperation Ruhr Clankriminalität

**Beratungsfolge:**

28.10.2021 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung berichtet über Ergebnisse der „Sicherheitskooperation Ruhr Clankriminalität“ und über die Auswirkungen auf die Hagener Sicherheitslage.

Auf der Grundlage des Berichts behält sich die Fraktion vor, Anträge zu stellen.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

Hagen, 06. Oktober 2022

Sicherheitskooperation Ruhr Clankriminalität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 28.10.2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung berichtet über Ergebnisse der „Sicherheitskooperation Ruhr Clankriminalität“ und über die Auswirkungen auf die Hagener Sicherheitslage.

Begründung :

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters ist die Stadt Hagen der „Sicherheitskooperation Ruhr Clankriminalität“ beigetreten.

Nach mehr als einem Jahr der Mitgliedschaft hält es die SPD-Fraktion für angebracht, dass in dem zuständigen Ausschuss (HFA) die Verwaltung die Ergebnisse der Sicherheitskooperation darstellt und aufzeigt, welche Auswirkungen diese Mitgliedschaft auf die Sicherheitslage der Stadt Hagen hat.

Auf der Grundlage des Berichts behält sich die Fraktion vor, Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße



Werner König  
SPD-Ratsfraktion Hagen



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0884/2021

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Sicherheitskooperation Ruhr Clankriminalität

Beratungsfolge:

28.10.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Mit einem Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates bat die SPD-Fraktion für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2021 darum, dass die „Verwaltung [...] über Ergebnisse der „Sicherheitskooperation Ruhr Clankriminalität“ und über die Auswirkungen auf die Hagener Sicherheitslage [berichtet]“.

Dieser Bitte kommt die Verwaltung mit folgender Stellungnahme nach:

Am 22.06.2020 unterzeichneten Innenminister Herbert Reul gemeinsam mit Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen, Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link, dem Rechts- und Ordnungsdezernenten der Stadt Dortmund Norbert Dahmen, der Präsidentin der Generalzolldirektion Colette Hercher und dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Andreas Jung die Kooperationsvereinbarung zur „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität“ („SiKo Ruhr“). Der Kooperation können alle Kommunen des Ruhrgebietes sowie Landes- und Bundesbehörden beitreten. Die Stadt Hagen trat durch die Unterschrift von Oberbürgermeister Erik O. Schulz am 05.08.2020 der Sicherheitskooperation bei.

Die Sicherheitskooperation Ruhr ist ein Projekt der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Ruhr-Konferenz und zunächst auf die Dauer von fünf Jahren ausgelegt. Das übergeordnete Ziel ist, die Sicherheitslage im gesamten Ruhrgebiet und somit die Lebensqualität der Menschen vor Ort sowie die Attraktivität des Standortes nachhaltig positiv zu beeinflussen. Die Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr soll durch Synergieeffekte und Zusammenarbeit effizienter und wirksamer gestaltet werden.

Hierzu haben die Kooperationspartner, dem Prinzip der „zusammengeschobenen Schreibtische“ folgend, eine gemeinsame Arbeitsstruktur eingerichtet. Diese besteht aus der Leitung der Sicherheitskooperation, einer Geschäftsstelle als zentrale Arbeitseinheit sowie einem Lenkungskreis. In der behördenübergreifenden Geschäftsstelle mit Sitz in Essen sind Bedienstete von Landespolizei, Ruhrgebietskommunen, Zoll und Bundespolizei tätig.

Da die Sicherheitskooperation Ruhr weder Behördencharakter hat, noch nachgeordnete Dienststelle einer Behörde ist, sind der Geschäftsstelle auch keine originären Kompetenzen oder operativen Aufgaben übertragen worden.

Wesentliche Aufgaben der Sicherheitskooperation Ruhr sind das

- Erarbeiten von Empfehlungen, gemeinsamen Strategien sowie Standards zur Harmonisierung staatlicher Maßnahmen,
- Identifizieren von überörtlichen und interdisziplinären Zusammenhängen sowie Handlungsansätzen,
- Sammeln und Austauschen von Informationen der Kooperationsbehörden,
- Aus- und Bewerten von Lage- und Einsatzerkenntnissen,
- Unterstützen der Kooperationspartner bei der Erstellung von Lagebildern,
- Unterstützen und Beraten der Behörden auf Anforderung,
- Etablieren eines institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustauschs (Netzwerkarbeit),
- Einbeziehen wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Verzähnen von Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention,



- Identifizieren und Kommunizieren von Good Practice Beispielen und
- Koordinieren von Aus- und Fortbildungsangeboten.

Mit Schreiben vom 17.12.2020 wurden die beteiligten Kommunen darüber informiert, dass der Lenkungskreis der Sicherheitskooperation Ruhr in seiner Sitzung am 08.10.2020 u. a. die Bildung von Facharbeitskreisen zur Förderung der Vernetzung der kommunalen Kooperationspartner beschlossen hat.

Daraufhin wurden für die Themen Shisha, Glücksspiel, Vermögenseinziehung, Rotlicht und Bewachungsgewerbe Arbeitskreise gebildet.

Die Facharbeitskreise sollen den Teilnehmenden eine Plattform bieten, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen, sowie persönliche Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und -partnern in anderen Behörden zu knüpfen.

Die Stadt Hagen ist über den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung seit Januar 2021 in allen Facharbeitskreisen vertreten und wirkt dort intensiv mit. Im April 2021 haben die Facharbeitskreise ihre Arbeit aufgenommen und sind zu ersten Sitzungen zusammengekommen.

Hier konnten aus den unterschiedlichen Disziplinen nach dem „Best-Practice“-Prinzip bereits wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf die Art und Weise der Durchführung von Kontrollen gewonnen werden. So konnte beispielsweise die in Hagen bereits gelebte Praxis, bei konzentrierten Kontrollen von Shishabarrieben auch die Lebensmittelüberwachung zur Entnahme von Proben i. S. einer gerichtsverwertbaren Beweissicherung zu beteiligen, durch die Erfahrungsberichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der anderen Ruhrgebietsstätte bestätigt werden.

Auch in anderen Bereichen, wie etwa der Kontrolle der Wohnungsprostitution und der Prostitution im Allgemeinen während des aufgrund der Coronapandemie geltenden Tätigkeitsverbotes wurden Hinweise aus dem Facharbeitskreis Rotlicht bei diversen Kontrollen in Hagen umgesetzt. Standen bisher lediglich die Anbieterinnen und Anbieter des Prostitutionsgewerbes im Fokus der Kontrollen, werden nunmehr auch gegen die Nutzerinnen und Nutzer als Beteiligte einer Ordnungswidrigkeit bei entsprechenden Feststellungen entsprechende Anzeigen vorgelegt und Verfahren eingeleitet. Die Arbeit in den Facharbeitskreisen soll zukünftig fortgesetzt werden. Weitere Treffen in regelmäßigen Abständen wurden bereits verabredet.

Neben der bloßen Mitarbeit in den Facharbeitskreisen bestehen für den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung auch mehrere Zugriffe für das Onlineportal der SiKo-Ruhr. Dieses bietet eine weitere Möglichkeit der Netzwerkarbeit. Hier werden regelmäßig Informationen zur aktuellen Rechtsprechung oder Erfahrungsberichte i. S. d. „Best-Practice“-Prinzips eingestellt und ausgetauscht.

gez. i. V. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
ßStadtkämmerer

gez. Sebastian Arlt  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---